

Noch Fragen?

Für weitere Fragen und zur Prüfung einer Förderung freuen sich unsere Berater für den Kreis Mettmann auf Ihre Kontaktaufnahme.
Gerne vereinbaren wir auch einen Beratungstermin bei Ihnen im Betrieb, um Sie über die aktuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen zu informieren.

Sie erreichen uns wie folgt:

Telefonisch:

Jürgen Vater unter 02104 6962-230

Wolfgang Müller unter 02102 9191-47

E- Mail: mettmann.QCG@arbeitsagentur.de

Postalisch:

Agentur für Arbeit Mettmann

Arbeitgeberservice/Weiterbildungsberatung

40816 Mettmann

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Mettmann

Marie-Curie-Straße 1-5

40822 Mettmann

Februar 2025

www.arbeitsagentur.de

Umschulung im Betrieb

Informationen für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Mettmann

bringt weiter.

Gute Argumente, die für eine Umschulung im Unternehmen sprechen

Eine betriebliche Umschulung bietet Ihnen als Arbeitgeber eine ausgezeichnete Möglichkeit Ihren erforderlichen Fachkräftebedarf zu decken und Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Zudem profitieren Sie als Arbeitgeber von einer betrieblichen Umschulung, da diese eine kostengünstige Alternative zur Besetzung von nicht besetzbaren Ausbildungsstellen ist.

Für Sie und Ihre Mitarbeiter ist ein anerkannter Berufsabschluss die beste Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung.

Was ist eine betriebliche Umschulung?

Die betriebliche Umschulung wird wie eine Ausbildung in einem ausbildungsberechtigten Betrieb durchgeführt und endet mit einer Abschlussprüfung vor der jeweils zuständigen Kammer.

Anstelle eines Ausbildungsvertrages wird ein Umschulungsvertrag abgeschlossen und der zuständigen Kammer, z.B. HWK oder IHK vorgelegt. Die Kammer trägt den Umschulungsvertrag wie eine reguläre Ausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ein.

Die Dauer der Umschulung im Betrieb ist im Verhältnis zur regulären Ausbildung im Regelfall um mindestens 1/3 zu verkürzen, die Umschulung kann in Vollzeit als auch in Teilzeit erfolgen.

Die Umschülerin/ der Umschüler ist berufsschulpflichtig, aufgrund der verkürzten Ausbildungsdauer steigt sie / er in der Regel im 2. Berufsschuljahr ein.

Diese Kosten zahlt die Arbeitsagentur

Bei geringqualifizierten Beschäftigten, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen, kann ein Arbeitsentgeltzuschuss für Zeiten ohne Arbeitsleistung bis zu 100% gewährt werden.

Darüber hinaus können weitere Kosten übernommen werden, z.B. für

- Arbeitskleidung
- Lernmittel, Fachliteratur
- Prüfungsgebühren
- notwendige über- bzw. außerbetriebliche Lehrgänge
- Berufsschule/ Träger

Mögliche Kostenübernahme für den/die Umschüler/in

- Kinderbetreuungskosten
- Fahrtkosten
- Auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- zusätzlicher Förderunterricht

Bei erfolgreich bestandener Zwischen- bzw. Abschlussprüfung erhält der/die Umschüler/in eine Prämie von 1.000 € bzw. 1.500 €.